

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage, Anlage 7 Begründung)

Die GerchGroup hat kurzfristig der Verwaltung mitgeteilt, dass aufgrund des derzeitigen Marktumfelds sowie den erschwerten lagespezifischen Rahmenbedingungen eine Realisierung des Wohnungsbaus am innerstädtischen Standort Laurenz Carré nicht möglich ist.

Die Verwaltung empfiehlt gleichwohl den Satzungsbeschluss zur Beschlussfassung, um die gemeinsamen Zielsetzungen festlegen und vor dem Ablauf der Veränderungssperre rechtskräftig werden zu lassen.

Die geänderten Rahmenbedingungen erfordern jedoch eine geringfügige Änderung der Begründung der Vorlage.

Anlass ist eine Änderung in der geplanten Vertragsergänzung zum Städtebaulichen Vertrag vom 31.03.2020 mit folgenden Themen:

- Bereich Nord: Übernahme von Vertragspflichten auf das neu erworbene Grundstück, intensive Dachbegründung, Immissionsschutz, Bemusterung der Fassadengestaltung
- Bereich Süd: Konkretisierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, Bemusterung der Fassadengestaltung.

Für den Abschnitt zum geförderten Wohnungsbau besteht aufgrund der o.g. geänderten Zielsetzungen keine Möglichkeit mehr der Unterzeichnung. Der Vorhabenträger ist jedoch bereit, die Vertragsergänzung im Hinblick auf die anderen Regelungen unterzeichnen.

Dafür ist zum einen die o.g. Reduzierung des Städtebaulichen Vertrages, zum anderen kleine Änderungen in der vorgelegten Begründung (Anlage 7) erforderlich. Die Verwaltung ändert daher diese Verweise in der vorgelegten Satzungs begründung (siehe Seiten 8 und 14) und legt die Gesamtfassung hiermit vor.

GerchGroup und die Stadt Köln werden sich im Anschluss an die Beschlussfassung kurzfristig über die weitere Vorgehensweise abstimmen.